

**Zusammenfassende Erklärung
gem. § 6 Abs. 5 BauGB
zur**

**4. Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Seth**

für das Gebiet

**„1: Kitaneubau - nördlich im Anschluss an die bestehende
Schule und
2: Erweiterung Feuerwehr - östlich der Straße Am Sport-
platz“**

Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Der Plangeltungsbereich liegt am Rand des bestehenden Siedlungsgefüges und bildet sowohl an der Schulstraße als auch Am Sportplatz jeweils den nördlichen Abschluss der Bebauung. Planungsziel ist die Änderung bereits ausgewiesener Gemeinbedarfsflächen, um die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes und den Neubau einer Kindertageseinrichtung zu ermöglichen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Hierbei wurden für die Umweltprüfung relevante Hinweise nicht vorgetragen.

Die Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen erfolgte methodisch für die einzelnen Schutzgüter jeweils zusammengefasst durch

- eine Bestandsaufnahme mit Beschreibung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) und einer Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung,
- eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und
- eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden sollen, sowie gegebenenfalls geplante Überwachungsmaßnahmen.

Hinsichtlich der Bestandsaufnahme wurde zunächst auf den Landschaftsplan zurückgegriffen. Die darin enthaltenen Aussagen zu vorhandenen Biotopen wurden bei zwei Ortsbesichtigungen auf deren aktuelle ökologische Qualität und den gesetzlichen Status überprüft. Die Bewertung der Artenschutzbelange erfolgte als Potentialabschätzung auf der Basis der Ortsbesichtigungen und einer Datenrecherche (Landschaftsplan, Umweltdatenatlas, Stiftung Naturschutz).

In der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung wurden, soweit möglich, insbesondere die möglichen erheblichen Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase des geplanten Vorhabens auf die einzelnen Schutzgüter beschrieben. Die Beschreibung erstreckt sich auf die direkten und die etwaigen indirekten, sekundären, kumulativen, grenzüberschreitenden, kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen, ständigen und vorübergehenden sowie positiven und negativen Auswirkungen des geplanten Vorhabens.

Das Ergebnis der Umweltprüfung lässt sich wie folgt zusammenfassen. Mit der vorliegenden Bauleitplanung erfolgt die Änderung bereits ausgewiesener Gemeinbedarfsflächen, um die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes und den Neubau einer Kindertageseinrichtung zu ermöglichen. Infolge dieser Planung sind neue Eingriffe in die bestehende Knickstruktur an der Straße Am Sportplatz im Umfang von ca. 25m und durch Versiegelung bislang unbebauter Flächen zu erwarten. Im Rahmen der nachfolgenden Verfahren werden der Eingriffsumfang konkret ermittelt und geeignete Kompensationsmaßnahmen verpflichtend vorgegeben. Erhebliche Beeinträchtigungen geschützter Arten oder des FFH-Gebietes sind nicht zu erwarten.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine weiteren für die Umweltprüfung relevanten Anregungen vorgetragen. Die Inaussichtstellung der notwendigen naturschutzrechtlichen Befreiung für die erforderliche Knickbeseitigung durch die Untere Naturschutzbehörde liegt vor.

LT&STEDT, 15.06.26
Ort, Datum




Bürgermeister